



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 116 455 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
18.07.2001 Patentblatt 2001/29

(51) Int Cl.7: **A47B 23/04**, A47B 79/00,
A47B 81/06, A47B 37/02

(21) Anmeldenummer: **00124386.4**

(22) Anmeldetag: **21.11.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder: **Gross, Johannes**
51647 Gummersbach (DE)

(74) Vertreter: **Wilhelm & Dauster Patentanwälte**
European Patent Attorneys
Hospitalstrasse 8
70174 Stuttgart (DE)

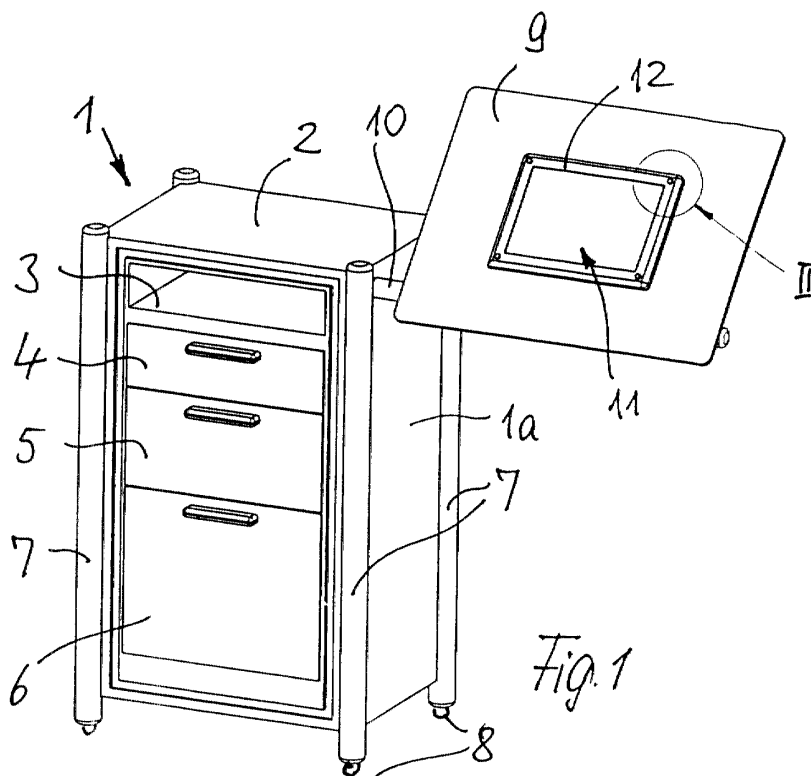
(30) Priorität: **12.01.2000 DE 20000407 U**

(71) Anmelder: **Albert Ackermann GmbH & Co. KG**
51643 Gummersbach (DE)

(54) **Beistellschrank für ein Krankenbett**

(57) Beschrieben wird ein Beistellschrank für ein Krankenbett mit einem seitlich angeordneten Klappptisch (9), der im ausgeklappten Zustand quer abragend über dem Bett angeordnet wird. Der Klappptisch ist schwenkbar und höhenverstellbar angeordnet und auf einer Seite mit einem Fernsehgerät (11) in Flachbauweise ver-

sehen, das an der Unterseite des Klappptisches abnehmbar montiert ist. Diese Ausgestaltung lässt den bisher üblichen Einsatz von Klappptischen zu, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit, dass die Patienten das Fernsehgerät einschalten, dabei wird die Bedienung äußerst einfach.



EP 1 116 455 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Beistellschrank für ein Krankenbett mit einem seitlich angeordneten Klapp-
tisch, der im ausgeklappten Zustand quer abragend
über dem Bett anzuordnen ist.

[0002] Beistellschränke dieser Art, die in der Regel mit Laufrollen versehen sind, um sie um das Kranken-
bett heran- oder von diesem wegschieben zu können,
sind bekannt. Der an diesen Beistellschränken ange-
ordnete Klappstisch wird dazu ausgenützt, dem Patien-
ten beispielsweise das Essen in erreichbare Nähe zu
bringen.

[0003] In Krankenzimmern, oder auch in entspre-
chenden Zimmern im Pflegebereich, werden mitunter
auch individuelle Fernsehgeräte gewünscht. Da sie in
der Regel nicht auf Konsolen, auf dem Boden des Zim-
mers aufgestellt werden können, weil die Flächen um
das Bett herum freigehalten werden müssen, sind auf-
wendige Haltevorrichtungen notwendig, um das Fern-
sehgerät z.B. an einer Wand so anbringen zu können,
dass der Bildschirm vom Patienten gesehen werden
kann, und dass auch Bedienungsmöglichkeiten für den
Patienten gegeben sind. Diese Art der Anordnung indi-
vidueller Fernsehgeräte ist zum einen aufwendig und
kann auch die Arbeit des Pflegepersonals sowie unter
Umständen auch die Versorgung im Notfall behindern,
wenn die Anordnung in Bettnähe erfolgt.

[0004] Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe
zugrunde, eine einfachere Art der Anordnung eines
Fernsehgerätes vorzuschlagen.

[0005] Der Erfindung liegt die Kenntnis zugrunde,
dass der Beistellschrank und insbesondere dessen
Klappstisch in einfacher Weise zur Anordnung eines
Fernsehgerätes ausgenützt werden kann, wenn der
Klappstisch höhenverstellbar und schwenkbar angeord-
net und auf einer Seite mit einem Fernsehgerät in Flach-
bauweise versehen wird.

[0006] Diese Ausgestaltung nämlich lässt den bisher
üblichen Einsatz des Klappstisches weiter zu, gibt aber
zusätzlich die Möglichkeit, dass der Klappstisch, der bei-
spielsweise auf seiner Unterseite mit dem Fernsehgerät
versehen ist, in die entsprechende Stellung gebracht
wird, so dass für den Patienten die einfache Möglichkeit
besteht, fernzusehen. Da das Gerät über den Klapp-
stisch in seiner Nähe ist, wird auch die Bedienung äu-
ßerst einfach. Natürlich ist es auch möglich, die Bedie-
nung in die üblichen Patientenbediengeräte mit einzu-
beziehen.

[0007] In Weiterbildung der Erfindung wird das Fern-
sehgerät abnehmbar an der Unterseite des Klappsti-
ches montiert und es kann beispielsweise durch Steck-
zapfen gehalten werden, die verdrehbar in Öffnungen
eingreifen. Diese Ausgestaltung bringt dabei den Vorteil
mit sich, dass das in Flachbauweise gehaltene Fernseh-
gerät nach dem Abnehmen bei einer Desinfizierung des
Klappstisches nicht stört. Das Fernsehgerät kann dar-
über hinaus auch in wasserdichter Ausführung vorge-

sehen sein, so dass es selbst auch, beispielsweise
durch Eintauchen, desinfiziert werden kann.

[0008] Diese Ausgestaltung eines Beistellschranks
als Halterung für ein Fernsehgerät erlaubt es, dass das
Fernsehgerät ohne zusätzliche Haltevorrichtungen in
den Sichtbereich des Patienten gebracht wird. Dieser
kann das Gerät auch mit geringen Kräften und ohne Hil-
fe des Pflegepersonals bedienen. Dennoch ist der
Klappstisch von der Funktion "Fernsehen" in seine ur-
sprüngliche Funktion "Tisch" umzustellen. Da der Tisch
auch mit dem in Flachbauweise gehaltenen Fernsehge-
rät abgeklappt und an den Beistellschrank angelegt
werden kann, lässt sich der Beistellschrank wie bisher
vom Personal in einfacher Weise zum Bett hin- oder
wieder davon wegschieben.

[0009] Die Erfindung ist in der Zeichnung anhand ei-
nes Ausführungsbeispiels dargestellt und wird im fol-
genden beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische und perspektivische Dar-
stellung eines Beistellschranks nach der Er-
findung mit dem Klappstisch in der Funktion als
Halterung für ein Fernsehgerät und

Fig. 2 eine vergrößerte Darstellung des Bereiches II
der Fig. 1.

[0010] Die Fig. 1 zeigt einen an sich bekannten Bei-
stellschrank 1, wie er üblicherweise in Krankenhäusern
oder auch im Pflegebereich vorgesehen wird, um einem
Krankenbett zugeordnet zu werden. Der Beistell-
schrank 1 ist mit Abstellflächen 2, 3 zur Aufnahme bei-
spielsweise von Medikamenten od.dgl. versehen und er
weist mehrere Schubladen 4, 5 und 6 auf, in die persön-
liche Gegenstände des Patienten gelegt werden kön-
nen. In nicht näher dargestellter Weise sind die Standfü-
ße 7 des Beistellschranks mit Rollen 8 versehen, die
es ermöglichen, den Beistellschrank 1 ohne Aufwand
nah an das Krankenbett heran- oder von diesem weg-
zustellen.

[0011] Der Beistellschrank 1 ist mit einem Klappstisch
9 versehen, der über eine entsprechende Halterung 10
seitlich von dem Beistellschrank 1 abkragt und so über
dem nicht dargestellten Krankenbett anzuordnen ist. In
der in der Fig. 1 dargestellten Lage zeigt der Klappstisch
9 mit seiner Rückseite zum Kopf eines nicht dargestell-
ten, im Krankenbett liegenden Patienten. Auf dieser
Rückseite ist ein Fernsehgerät 11 in Flachbauweise
montiert, wie es an sich bekannt ist. Dieses Fernsehge-
rät 11 ist in wasserdichter Ausführung hergestellt und
weist einen umlaufenden Rahmen 12 auf, mit dem es,
wie Fig. 2 zeigt, mit Hilfe von Steckstiften 13 am Klapp-
stisch 9 befestigbar ist. Die Steckstifte sind, wie Fig. 2
zeigt, mit Querstiften 15 versehen, die in entsprechende
schlüssellochartig ausgebildete Öffnungen 15 des
Klappstisches 9 eingreifen und durch eine Vierteldre-
hung die Sicherung des Fernsehgerätes 11 am Klapp-
stisch ermöglichen. Nicht gezeigt sind die Energieversor-

gungsleitung und eine Steuerleitung, die beispielsweise dem ohnehin vorhandenen Patiententerminal zugeführt sein kann, mit dem der Patient beispielsweise auch einen Radioapparat einschalten kann oder Telefongespräche führen kann.

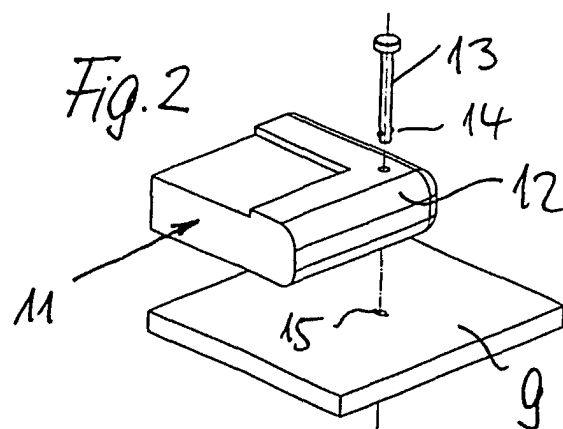
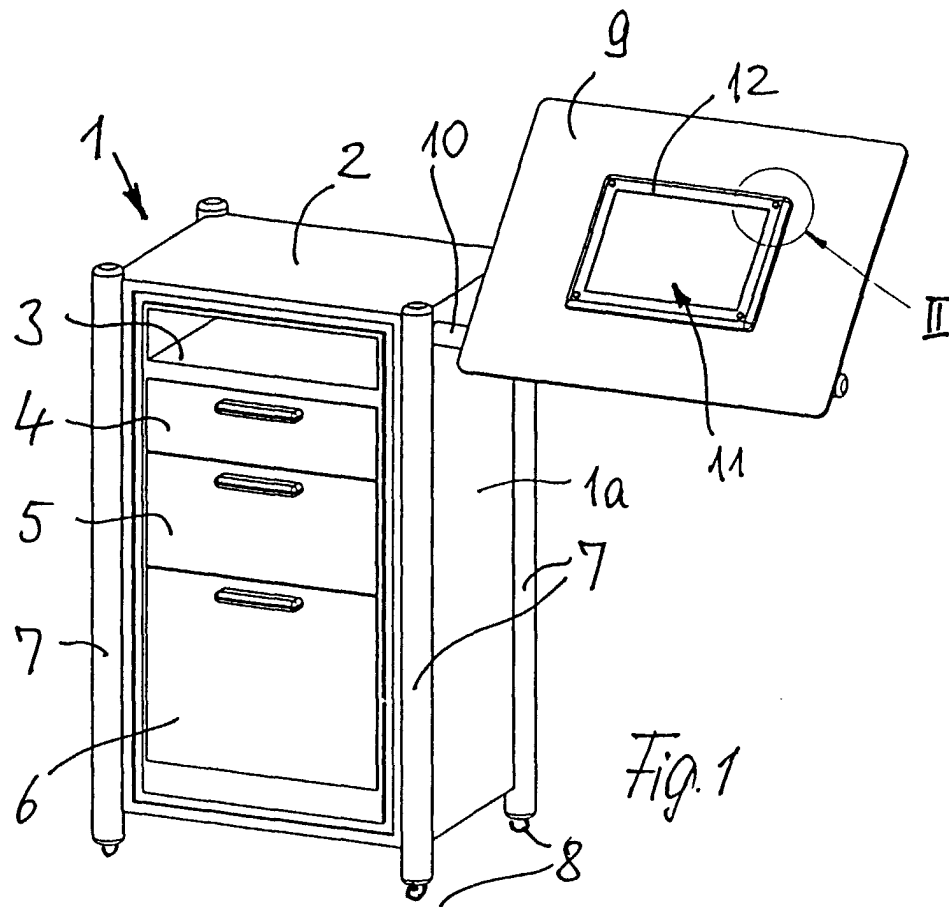
[0012] Das Fernsehgerät 11 ist abnehmbar, um beispielsweise den Klapptisch 9 desinfizieren zu können. Da das Fernsehgerät 11 selbst in wasserdichter Ausführung vorliegt, kann es auch beispielsweise durch Eintauchen desinfiziert werden.

[0013] Das Fernsehgerät 11 in Flachbauweise ist auf der Rückseite des Klapptisches 9 montiert, der somit aus der in Fig. 1 gezeigten Funktionslage "Fernsehen" ohne weiteres auch in seine Funktion "Tisch" umgeklappt werden kann, wobei dann das Fernsehgerät 11 sich unterhalb der Tischfläche des Klapptisches 9 befindet. Der Klapptisch lässt sich in bekannter Weise abklappen und parallel zu der Seitenwand 1a des Beistellschranks verstauen, so dass der gesamte Beistellschrank in üblicher Weise vom Krankenbett weggefahren werden kann. Durch die Erfindung lässt sich der Beistellschrank in bekannter Weise als Tisch verwenden. Er dient aber auch zur Halterung eines Fernsehgerätes. Aufwendige Halterungen oder Anordnungen des Fernsehgerätes, die den Platz um das Krankenbett herum beeinträchtigten, werden somit überflüssig.

Patientenhandbediengerät steuerbar ist.

Patentansprüche

1. Beistellschrank für ein Krankenbett mit einem seitlich angeordneten Klapptisch (9) der im ausgeklappten Zustand quer abkragend über dem Bett anzuordnen ist, dadurch gekennzeichnet, dass der Klapptisch (9) schwenkbar angeordnet und auf einer Seite mit einem Fernsehgerät (11) in Flachbauweise versehen ist.
2. Beistellschrank nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Klapptisch höhenverstellbar ist.
3. Beistellschrank nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass das Fernsehgerät (11) an der Unterseite des Klapptisches (9) abnehmbar montiert ist.
4. Beistellschrank nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass das Fernsehgerät (11) mit Hilfe von Steckzapfen (13) gehalten ist, die in Öffnungen (15) des Klapptisches (9) eingreifen.
5. Beistellschrank nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass das Fernsehgerät (11) wasserdicht ausgeführt ist.
6. Beistellschrank nach Anspruch 1 oder einen der übrigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass das Fernsehgerät (11) über ein an sich bekanntes





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 12 4386

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Y	JP 05 161510 A (SEKISUI CHEM CO LTD) 29. Juni 1993 (1993-06-29) * Zusammenfassung *	1,2,5	A47B23/04 A47B79/00 A47B81/06 A47B37/02
Y	DE 22 22 044 A (ARNOLD L & C) 22. November 1973 (1973-11-22) * Seite 5, Zeile 10 - Seite 6, Zeile 11; Abbildung 1 *	1,2	
Y	GB 2 153 620 A (CITIZEN WATCH CO LTD) 21. August 1985 (1985-08-21) * Seite 2, Zeile 24 - Zeile 31; Ansprüche 5,6; Abbildung 5 *	5	
A	DE 36 19 481 A (GOBBERS DIETER ET AL) 17. Dezember 1987 (1987-12-17) * Spalte 2, Zeile 49 - Zeile 54 * * Spalte 3, Zeile 59 - Spalte 4, Zeile 29; Abbildung 1 *	1,2	
A	JP 11 169237 A (SATO KOGYO CO LTD) 29. Juni 1999 (1999-06-29) * Zusammenfassung *	1,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
A	AT 000 099 U (THIEDE G ET AL) 27. Februar 1995 (1995-02-27) * Seite 6, Zeile 2 - Zeile 12; Ansprüche 4,6; Abbildung *	1,6	A47B H04N
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort WIEN		Abschlußdatum der Recherche 16. Januar 2001	
		Prüfer Velinsky-Huber	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 12 4386

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-01-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
JP 05161510 A	29-06-1993	KEINE	
DE 2222044 A	22-11-1973	KEINE	
GB 2153620 A	21-08-1985	KEINE	
DE 3619481 A	17-12-1987	KEINE	
JP 11169237 A	29-06-1999	KEINE	
AT 000099 U	27-02-1995	DE 9309118 U CH 688016 A	04-11-1993 30-04-1997

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82